

Bekanntmachungen

53. Änderung des Flächennutzungsplans für eine zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Schorn, dem Gelände der Autobahnmeisterei und dem Waldsaum gelegene Fläche östlich der Bundesautobahn A 95 sowie eine Fläche in ca. 650 m Entfernung westlich der Bundesautobahn A 95, Gemarkung Wangen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat hat am 22.07.2024 den Vorentwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt. Mit dem Verfahren soll die planungsrechtliche Grundlage für die Deckung des bestehenden Bedarfs an gewerblichen Flächen geschaffen werden.

Die gewerblichen Flächen sollen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2317, 2140/1, 2154, 2166/3, 2166/4, 580 (Teil), 755 (Teil), 2137/3 (Teil), 2163 (Teil), 2164 (Teil), 2167 (Teil) liegen, externe Ausgleichsflächen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 820, 820/2 und 823, jeweils der Gemarkung Wangen. Näheres ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.

Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit eingeräumt, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.06.2024 bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht sowie Ausgleichsflächenkonzept ist in der Zeit vom

11.09.2024 bis einschließlich 25.10.2024

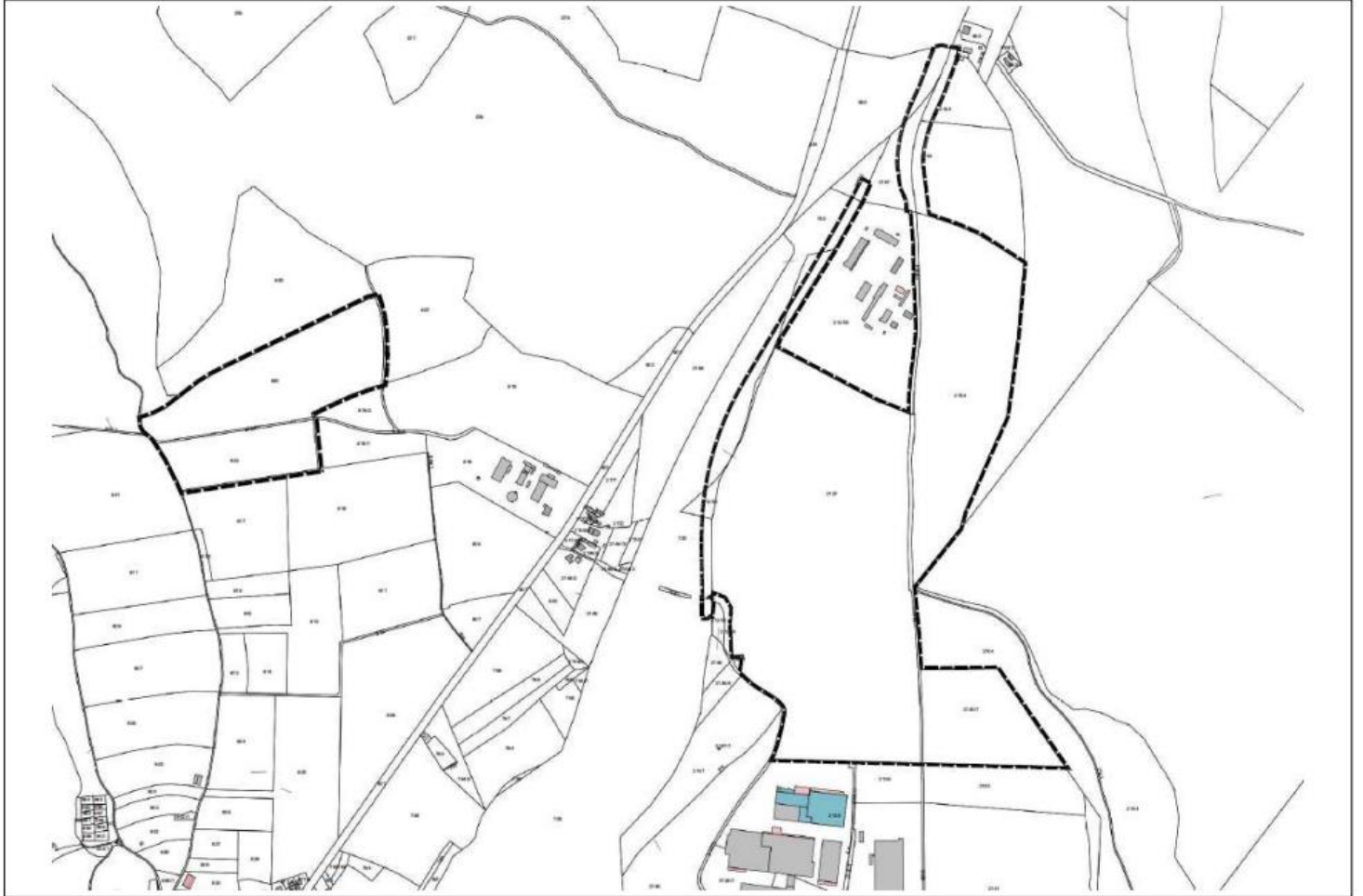
im Internet unter <https://www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen> sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg (barrierefreier Zugang), am Empfang einsehbar.

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, bevorzugt an bauleitplanung@starnberg.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Starnberg, 04.09.2024

Patrick Janik
Erster Bürgermeister



Lageplan mit dem Änderungsbereich der **53. Änderung des Flächennutzungsplans**, Stand: 22.07.2024

Impressum



Herausgeber: Stadt Starnberg | Vogelanger 2 | 82319 Starnberg
Verantwortlich: Patrick Janik, Erster Bürgermeister
Redaktion: Amt für Standortförderung, Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar: www.starnberg.de